

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität für die Sitzung am 30.08.2021
--

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Ausgestaltung der grundhaften Sanierung in der Straße „Am Flachsgraben,“

Beschlussvorschlag:

Für die Umsetzung der Straßensanierung wird die Variante B gewählt.

Bei dieser Variante sollten Leerrohre für Glasfaser miteingeplant werden. Ebenso ist der Ausbau einer niveaugleichen Gestaltung des Bürgersteiges im Westen mit farblichen Pflaster (ähnlich Darmstädter Straße) zu prüfen. Die Mehrkosten sind vom Tiefbauamt bis zur Ausschusssitzung zu prüfen und die Gesamtkosten inkl. der Kanalkosten der Stadtwerke sind vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Straßenoberfläche der Straße „Am Flachsgraben“ in Schneppenhausen ist in einem schlechten Zustand und dazu noch mit Teer belastet. Sie muss grundhaft saniert werden. Die Stadtwerke möchten in diesem Zuge den Kanal erneuern und vergrößern. Damit ergeben sich wieder Synergieeffekte, die, wie in den letzten Straßensanierungen auch, genutzt werden sollten.

„Am Flachsgraben“ ist eine Nebenstraße. Nach den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen ist sie als typische Wohnstraße einzustufen. In Wohnstraßen sind die entwurfsprägenden Nutzungsansprüche der Fußgänger und des Radverkehrs sowie des ruhenden Verkehrs zu beachten. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der Durchgangsverkehr und die Aufenthaltsfunktion sind eher wenig oder gar nicht Gegenstand der Planung.

In der Entwurfsphase sind durch das Ingenieurbüro drei Varianten zum Ausbau vorzulegen. Dabei wurden folgende Rahmenbedingungen festgehalten:

1. Die Grünfläche soll in ihrer Funktion und Art weitgehend erhalten bleiben.
2. Sofern eine Variante mit Bordsteinen vorgesehen ist, muss der Gehweg auf der östlichen Seite erhalten werden, da er in einem guten Zustand ist und eine akzeptable Breite aufweist.
3. Mindestens eine Variante sollte einen niveaugleichen Ausbau beinhalten.

Die drei Entwürfe liegen vor und sind in unmaßstäblicher Form der Vorlage beigelegt. Zur Verdeutlichung werden Ausschnitte dargestellt.

Variante A:

Bei Variante A wird in die vorhandene Geometrie nicht eingegriffen, was zu einer bisher üblichen Fahrbahnbreite von 5,50 Metern führt. Da die Gesamtbreite nur 8,00 Meter beträgt, verbleibt nur ein Meter für den westlichen Gehweg. Er ist dann, wie auch heute, nicht barrierefrei zu nutzen.

Geschätzte Baukosten: ca. 525.000 €

Drucksache 11/0006/2

Variante B:

Bei Variante B wird der östliche Gehweg ebenfalls nicht verändert, da er in einem guten Zustand ist. Der westliche Gehweg wird auf ein Maß verbreitert, das Rollstuhlfahrer, Rollatoren und Eltern mit Kinderwagen die Nutzung möglich macht.

Das geht allerdings zulasten der Fahrbahn, die dann nur noch ein Maß von 5,00 Meter aufweist. Für die Funktion einer Wohnstraße ist dies allerdings nach den Richtlinien ausreichend. Eine Begegnung zwischen Müllfahrzeug und PKW ist gut möglich.

Geschätzte Baukosten: ca. 545.000 €

Variante C:

Bei Variante C wird der noch funktionstüchtige Gehweg zugunsten eines niveaugleichen Ausbaues aufgegeben. Die Straße wird mäandrierend gestaltet.

Alle Verkehrsteilnehmer teilen sich den Straßenraum als verkehrsberuhigten Bereich.

Um die Baumstandorte dann auch so wie vorgesehen herzustellen, werden wahrscheinlich an einigen wenigen Stellen die Versorgungsleitungen umgelegt werden müssen.

Geschätzte Baukosten: ca. 710.000 €

Für die Maßnahme müssen Straßenbeiträge erhoben werden. Die Menge der Beitragszahler ist in diesem Abrechnungsgebiet am geringsten im Vergleich zu den anderen Stadtteilen. Es ist jetzt schon durch einfache Verhältnisrechnung abzusehen, dass die Quadratmeterbeiträge pro Veranlagungsfläche ca. das Fünffache von Weiterstadt (Abrechnung Bahnhofstraße) betragen werden (Vergleichbare Kosten der Bahnhofstraße und Variante B). Höhere Kosten werden dann auch zu spürbar höheren Beiträgen führen. Eine genauere Schätzung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, da die Datenerhebung noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

Die Straßenverkehrsbehörde stimmt den Varianten A und B ohne Einschränkungen zu. Sie sieht jedoch die Variante C für die örtlichen Gegebenheiten als nicht notwendig an, da weder sehr viel Fußgängeraufkommen noch schnelles Fahren zu beobachten sind. Es ist von der Funktion einer reinen Anwohnerstraße auszugehen, da es keinerlei Gewerbe oder Gastronomie und somit Ziele für Nichtanwohner gibt. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 7km/h ist nicht erforderlich.

Im Rahmen einer grundhaften Sanierung sollte eine Verbesserung für den Fußgängerverkehr, falls möglich, durchgeführt werden. In allen anderen Stadtteilen wurden Nebenstraßen unter dieser Prämisse und in dieser Ausstattung umgesetzt. Durch die in diesem Gebiet vorhandenen Gärten und die bereits bestehende Grünfläche erscheinen Straßenbäume als nicht notwendig. Ökologisch und ökonomisch ist der Rückbau des intakten Gehweges der Ostseite nicht sinnvoll. Die Mehrkosten für Variante C sind nach Einschätzung der Verwaltung nicht gerechtfertigt.

Deshalb wird zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme die Variante B empfohlen.

Finanzierung:

Unter IN3301-069 Grundhafte Erneuerung stehen Mittel in Höhe von 550.000 € im laufenden Haushaltsjahr bereit.

Drucksache 11/0006/2

Der Sachverhalt wurde am 27. Juli 2021 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
3 Planausschnitte